

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

Herrn Superintendent  
Steffen Riesenber

per Mail

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

18.11.2025

Sehr geehrter Herr Superintendent Riesenber,  
lieber Steffen,

Anfang November hat die Kirchenleitung getagt und über die Förderung von Personalstellen nach §11 (2) FAG (neu) entschieden. Sechs Anträge wurden in dieser ersten Antragsrunde eingereicht, zwei Anträge wurden zur Förderung angenommen. Dein Antrag aus dem Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten gehört nicht dazu und kann in der ersten Antragsrunde nicht gefördert werden.

Dass in diesem ersten Durchgang nur zwei Projekte gefördert werden, hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen. Letztlich sind es vor allem die finanziellen Gründe: Insgesamt steht für die nächsten Jahre für die Förderung von Personalkosten der Genenwert von nur 10 Pfarrstellenpauschalen zur Verfügung. Darum war jetzt zum einen das finanzielle Haushalten wichtig und zum anderen die gewissenhafte Auswahl.

Jahr um Jahr können erneut Anträge gestellt werden und es ist ausdrücklich möglich und erwünscht, dass auch Dein Projektantrag in einer überarbeiteten Version erneut in die Auswahl gehen kann.

Dass das keine gute Nachricht für Dich bzw. die weiteren Planungen in Deinem Kirchenkreis ist, können wir uns gut vorstellen. Du hast in die Vorbereitung Deines Konzeptes Energie und gute Ideen gesteckt und wir können Dich nur ermutigen, Deinen Antrag zu überarbeiten.

Sicher interessieren Dich Hintergründe dazu bzw. auch, wie sich Dein Antrag noch optimieren lässt. Wir bieten Dir dazu gerne einen Termin für ein Gespräch bei Zoom an, in dem wir darüber Auskunft geben können.

- 2 -

Auskunft gibt

Herr Gießelmann  
Fon: 0521 594-462  
Fax: 0521 594-467  
E-Mail: holger.giesselmann@ekvw.de

Altstädtter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld

Fon: 0521 594-0  
Fax: 0521 594-129  
E-Mail: Landeskirchenamt@ekvw.de  
Web: www.evangelisch-in-westfalen.de

Bankverbindung

KD-Bank eG  
IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12  
BIC: GENODE1DKD

Wie kann es weitergehen?

Wenn Du möchtest, nimm Kontakt zu uns auf und schlag uns einen Termin für ein Gespräch vor.

Im kommenden Jahr soll die Frist für die Anträge schon am 31. März enden, damit eine Entscheidung der Kirchenleitung vor den Sommerferien möglich sein kann. In der kommenden Entscheidungsrunde wird das Kriterium der regionalen Verteilung der Förderungen noch eine größere Rolle spielen müssen. Bitte überlege darum im Vorfeld, inwieweit eine Antragstellung auf der Ebene des Gestaltungsraums für Dich infrage kommen kann.

Wir hoffen, dass Du in die kommende Antragsrunde mit neuem Mut starten kannst und verbleiben für heute

mit freundlichen Grüßen

Antje Röse

(Antje Röse)



(Holger Gießelmann)